



September 2024

AUSSCHREIBUNG MIETWOHNUNG

Im Haus Hinteranger 61b gelangt die Wohnung Top 21, voraussichtlich ab 01. Januar 2025 (ACHTUNG: kein Fixtermin) zur Neuvermietung. Interessenten können sich bis spätestens 18. Oktober 2024, 12:00 Uhr, schriftlich oder per e-mail beim Gemeindeamt Natters melden. Personen, welche sich schon für die Ausschreibung der vorherigen Wohnungen beworben haben, müssen sich ERNEUT bewerben!

Folgende Wohnung ist verfügbar:

Hinteranger 61b, TOP 21

Stock: 2. OG

Größe: 54,89m²

Bestehend aus: 2 Zimmern

Monatliche Miete €802,54 (inkl. Betriebskosten) Änderungen vorbehalten! Vor Wohnungsübergabe ist eine Kautions von EUR 2.000,00 zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde bei der Wohnungsvergabe die Pflicht – gemäß Wohnungsvergaberichtlinie – hat, nur Mieter zu nominieren, welche eine begünstigte Person im Sinne der Wohnbauförderungsrichtlinien darstellen.


„Begünstigte Personen“ sind Mieter, wenn

- diese Eigentums- oder Nutzungsrechte an der bisher bewohnten Wohnung binnen 6 Monaten nach Bezug des geförderten Objektes aufgeben; Rechte an anderen Wohnungen sind innerhalb der vom Land vorgegebenen Frist aufzugeben, und
- ein dringender Wohnbedarf vorliegt und diese die Absicht haben, ausschließlich die für den Eigenbedarf bestimmte, geförderte Wohnung (Eigenheim) zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnbedürfnisses (als Hauptwohnsitz) zu verwenden, und
- ihr monatliches (Familien-)Einkommen (1/12 des jährlichen Familieneinkommens) je nach Größe des Haushaltes die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt und die Wohnung für sie finanzierbar ist.

Seite 1 von 2

Personenanzahl	Obergrenze (EUR) Netto
1	3.600,-
2	6.000,-
3	6.650,-
jede weitere Person	Jeweils 450,- mehr

Der Bürgermeister


(Ing. Marco Mösl)

